



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Berufsziel Lehrerin/Lehrer Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (Stand September 2016)

### Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Der Studiengang „Lehramt an Beruflichen Schulen“ wird in Baden-Württemberg an Universitäten und für Gewerbelehrerinnen und Gewerbelehrer auch an Hochschulen in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von beruflichen Schulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

- **Merkblatt „Berufsziel Lehrerin/Lehrer - Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

- **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

### Bewerbung und Zulassung

#### Studienangebote und Zulassungsbeschränkungen

Bei den beruflichen Schulen werden drei verschiedene Bereiche unterschieden:

- **gewerbliche Schulen**
- **kaufmännische Schulen**
- **hauswirtschaftliche, pflegerische, sozialpädagogische und landwirtschaftliche Schulen**

Für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen der gewerblichen, kaufmännischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Richtung gibt es eigenständige Studiengänge.

Für die anderen Richtungen (hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Schulen) sind keine eigenen Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen eingerichtet. Hier können Absolventinnen und Absolventen verwandter Diplom- oder Masterstudiengänge zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Für die allgemein bildenden Fächer an beruflichen Schulen können sich auch Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Gymnasien mit entsprechender Fächerkombination zum Vorbereitungsdienst bewerben.

Einen Überblick über die Studienangebote und Angaben zur Zulassungsbeschränkung finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Merkblattes, außerdem in der Broschüre „Kursbuch: Studium, Ausbildung, Beruf“, die in allen Studienberatungsstellen und Arbeitsämtern erhältlich ist, und im Internet unter [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de).

Bitte beachten Sie, dass für das Fach Sport eine Sporteingangsprüfung erforderlich ist. Absolventinnen und Absolventen der Profil-, Neigungs- oder Leistungskurse Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die Eingangsprüfung erlassen werden.

#### Bewerbungsfristen

Bitte erkundigen Sie sich über die Bewerbungsfristen rechtzeitig bei den Hochschulen.

Der Anmeldeschluss für die **Sporteingangsprüfung** ist der **15. Mai**. Sie findet für das Winter- und Sommersemester nur einmal jährlich statt.

#### Das Studium

Zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen führen - je nach Fachrichtung - sehr unterschiedliche Studiengänge der Hochschulen.

#### ■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen - gewerblicher Bereich

Für das Berufsziel Lehrerin/Lehrer an gewerblichen Schulen gibt es einerseits Bachelor-/Master-Studiengänge an Universitäten und andererseits Bachelor-/Master-Studiengänge an Hochschulen

für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen.

### Universitäre Bachelor-/Master-Studiengänge

In das Lehramt an gewerblichen Schulen führen folgende universitären Studiengänge:

- **Ingenieurpädagogik** am **Karlsruher Institut für Technologie**
- **Technikpädagogik** an der **Universität Stuttgart**

Diese Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und erfordern als Eingangsvoraussetzung die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Folgende Fächer sind zu studieren:

- **ein Hauptfach**
  - Maschinenbau mit Vertiefungsgebiet (z.B. Fahrzeugtechnik) oder
  - Elektrotechnik mit Vertiefungsgebiet (z.B. Informationstechnik) oder
  - Bautechnik mit Vertiefungsgebiet (z.B. Konstruktiver Ingenieurbau) oder
  - Informatik (nur an der Uni Stuttgart)
- **Erziehungswissenschaft**
- **ein Wahlpflichtfach (zweites Unterrichtsfach)**

Als Wahlpflichtfach (zweites Unterrichtsfach) kann entweder ein weiteres Vertiefungsgebiet des Hauptfaches oder eines der unten in der Tabelle aufgeführten allgemein bildenden Fächer an den beiden Universitäten gewählt werden.

Technikpädagogik/ Ingenieurpädagogik	Universität	
	Karlsruhe	Stuttgart
<b>allgemein bildende Fächer</b>		
Chemie		●
Deutsch		●
Englisch		●
Ethik		●
Gemeinschaftskunde	●	
Informatik		●
Mathematik	●	●
Physik	●	●
Politikwissenschaft		●
Sport <sup>1</sup>	●	●
Theologie, evangelisch <sup>2</sup>		●
Theologie, katholisch <sup>2</sup>		●
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	●	
Wirtschaftswissenschaften		●

Tabelle 1

<sup>1</sup> Sparteingangsprüfung erforderlich.

<sup>2</sup> Evangelische oder katholische Theologie kann nur von Personen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Hinzu kommt ein **Schulpraxissemester** mit einer Gesamtdauer von zehn Wochen, das auf das

Betriebspraktikum angerechnet wird (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Das Schulpraxissemester ist an beruflichen Schulen zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Schulpraxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums:

[www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika](http://www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika)

### Kooperativer Bachelor-/Master-Studiengang Gewerbelehrerin/Gewerbelehrer an Hochschulen für angewandte Wissenschaft und Pädagogischen Hochschulen

Ebenfalls in das Lehramt an gewerblichen Schulen führen die Bachelor-/Master-Studiengänge *Gewerbelehrerin/Gewerbelehrer*, die an einigen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen angeboten werden.

Eine Übersicht der Standorte, an denen kooperative Bachelor-/Master-Studiengänge mit verschiedenen beruflichen Fachrichtungen eingerichtet sind, bietet die nachfolgende Tabelle 2.

Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife. Mit diesem Studiengang können Sie nach dem Bachelor/Master-Modell (Regelstudienzeit: sieben Semester bis zum Bachelorgrad und weitere drei Semester bis zum Mastergrad) studieren. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs eröffnet den Weg in das höhere Lehramt an beruflichen Schulen.

Die ingenieurwissenschaftlichen Fächer werden durch die Hochschule und die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Fächer durch die kooperierende Pädagogische Hochschule vermittelt und sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase miteinander verzahnt.

Das Studium gliedert sich in

- die **erste** berufliche **Fachrichtung**,
- die **zweite** berufliche **Fachrichtung** und
- **Erziehungswissenschaften** mit Schwerpunkt Berufspädagogik und Technikdidaktik.

Hinzu kommt ein **Schulpraxissemester** mit einer Gesamtdauer von zehn Wochen, das auf das Betriebspraktikum angerechnet wird (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Das Schulpraxissemester ist an beruflichen Schulen zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Schulpraxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums:

[www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika](http://www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika)

Berufliche Fachrichtungen	Hochschulen				
	Hochschule Aalen/ PH Schwäbisch Gmünd	Hochschule Offenburg/ PH Freiburg	Hochschule Mannheim/ PH Heidelberg	Hochschule Ravensburg- Weingarten/PH Weingarten	Hochschule Esslingen/ PH Ludwigsburg
Elektrotechnik	◆	◆	◆	◆	◆
Fahrzeugtechnik		◆		◆	◆
Fertigungstechnik	◆	◆		◆	◆
Maschinenbautechnik					◆
Informatik		◆		◆	
Informationstechnik		◆	◆		◆
Mathematik			◆		
Medientechnik		◆			
Physik	◆		◆	◆	
Volks- und Betriebs- wirtschaftslehre		◆		◆	

Tabelle 2

Zu den Masterstudiengängen an Universitäten und den Masterstudiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen können auch Inhaber eines anderweitig erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Diploms oder Bachelors zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

**Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen - kaufmännischer Bereich**

An den **Universitäten Hohenheim, Konstanz und Mannheim** kann der Bachelor-/Masterstudiengang *Wirtschaftspädagogik* bzw. *Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil* oder *wirtschaftswissenschaftliches Lehramt* studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester im Bachelorstudium und vier Semester im Masterstudium.

An den Universitäten Hohenheim und Konstanz kann in diesem Studiengang zwischen zwei Studienrichtungen gewählt werden. In der Studienrichtung I wird eine wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung bzw. ein Schwerpunktfach in BWL gewählt. Die Studienrichtung II ermöglicht die Wahl eines allgemeinbildenden Wahl(pflicht)fachs bzw. Zweitfachs. An der Universität Mannheim wird nur die Studienrichtung II angeboten.

**Studienrichtung I**

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Erziehungswissenschaft/Wirtschaftspädagogik
- wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung bzw. ein Schwerpunktfach in BWL

**Studienrichtung II**

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Erziehungswissenschaft/Wirtschaftspädagogik
- allgemeinbildendes Wahl(pflicht)fach bzw. Zweitfach (Studienangebot der einzelnen Universitäten siehe Tabelle 3)

Hinzu kommt ein **Schulpraxissemester** mit einer Gesamtdauer von zehn Wochen, das auf das Betriebspraktikum angerechnet wird (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Das Schulpraxissemester ist an beruflichen Schulen zu absolvieren. Je nach Studien- und Prüfungsordnung der Universität ist außerdem während des Studiums ein betriebliches Praktikum zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Schulpraxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums:

[www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika](http://www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika)

Wahl(pflicht)fächer/ der BA-/MA-Studiengänge	Universität		
	Hohenheim	Konstanz	Mannheim
Biologie			● <sup>3</sup>
Chemie		●	● <sup>3</sup>
Deutsch	●	●	●
Englisch	●	●	●
Ethik	●		
Französisch		●	●
Geographie			● <sup>3</sup>
Geschichte		●	●
Geschichte und Politische Wissenschaft	●		
Informatik		●	
Italienisch		●	●
Mathematik	●	●	●
Physik		●	● <sup>3</sup>
Politikwissenschaft		●	●
Russisch		●	
Spanisch		●	●
Sport <sup>1</sup>	●	●	● <sup>3</sup>
Theologie, evangelisch <sup>2</sup>	●		
Theologie, katholisch <sup>2</sup>	●		
Wirtschaftsinformatik	●		●

Tabelle 3

- 1 Sporteingangsprüfung erforderlich
- 2 Evangelische oder katholische Theologie kann nur von Personen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.
- 3 Diese Wahlfächer werden in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten.

Der Studiengang Wirtschaftspädagogik kann auch an der **Allensbach Hochschule**<sup>4</sup> als Masterstudiengang im Fernstudium absolviert werden. Dieser führt bei Erfüllung bestimmter Mindeststudienleis-

<sup>4</sup> Hochschule in privater Trägerschaft mit staatlicher Anerkennung

tungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt von der Allensbach Hochschule: [www.allensbach-hochschule.de](http://www.allensbach-hochschule.de)

### ■ Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Pflege

An der **Universität Heidelberg** wird der Bachelorstudiengang *Gerontologie, Gesundheit und Care* und einem allgemein bildenden Zweitfach (Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Philosophie/Ethik, Spanisch und Sport) angeboten. Ein entsprechender Masterstudiengang wird voraussichtlich zum WS 2019/20 eingerichtet.

### ■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Sozialpädagogik

An der **Universität Tübingen** wird der Bachelorstudiengang *Sozialpädagogik/Pädagogik* mit einem allgemein bildenden Zweitfach (Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie, Informatik, Katholische Theologie, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politik und Geschichte oder Spanisch) angeboten. Ein entsprechender Masterstudiengang wird voraussichtlich zum WS 2019/20 eingerichtet.

### ■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Hauswirtschaft oder Landwirtschaft

Für die haus- und landwirtschaftlichen Schulen gibt es keine besonderen Lehramtsstudiengänge. Bei Bedarf kann als Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst ein Abschluss in den folgenden Studiengängen anerkannt werden:

- Im Bereich der **hauswirtschaftlichen** Schulen
  - Ernährungswissenschaft oder
  - Sozialökonomie
- Im Bereich der **landwirtschaftlichen** Schulen:
  - Agrarwissenschaften (mit Vertiefungsrichtung Tierwissenschaften oder Pflanzenwissenschaften)
  - Forstwissenschaft oder
  - Gartenbauwissenschaft

### ■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in allgemein bildenden Fächern

Um den Unterrichtsbedarf in den allgemein bildenden Fächern der beruflichen Schulen abzudecken, werden in den Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen auch Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges für das Lehramt Gymnasien

zugelassen, wenn sie zwei an beruflichen Schulen unterrichtete Fächer nachweisen.

## Regelstudienzeit

In der BA-/MA-Struktur beträgt die **Regelstudienzeit zehn Semester einschließlich des Schulpraxissemesters**. Detaillierte Auskunft darüber gibt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs, die über die Studiengänge-Datenbank abrufbar ist: [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de)

## Betriebspraxis

Personen, welche einen Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen abgeschlossen haben, müssen **eine ihrer Fachrichtung und zugleich dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens einem Jahr** nachweisen. Das im Studium absolvierte Schulpraxissemester wird in den Lehramtsstudiengängen mit beruflichen Fächern auf das Betriebspraktikum angerechnet. Eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt die Betriebspraxis, nicht aber das Schulpraxissemester.

Personen, welche einen Studiengang für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben, müssen eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachweisen.

## Erweiterungsprüfungen

Nach bestandener Erster Lehramtsprüfung kann eine Erweiterungsprüfung in weiteren Unterrichtsfächern oder -bereichen abgelegt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Hochschulen.

## Vorbereitungsdienst

Alle Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen oder der Ersten Staatsprüfung sowie der erforderlichen Schul- und Betriebspraxis müssen einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule ableisten.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Mit dem Bestehen dieser Staatsprüfung erwerben die Studienreferendarinnen und Studienreferendare die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen und in den entsprechenden Ausbildungsfächern.

Für Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit einem Abschluss für das Lehramt an Gymnasien besteht die Möglichkeit, durch eine Zusatzprüfung die Laufbahnbefähigung für allgemein bildende Gymnasien zu erlangen.

Bei Bedarf können auch Absolventinnen und Absolventen von anderen Studiengängen zum Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass zwei in der Stundentafel des jeweiligen Schultyps vertretene Unterrichtsbereiche bzw. -fächer in hinreichendem Umfang studiert worden sind. Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.

## Prüfungsordnung

- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen II - BSPO II) vom 3. November 2015 (Kultus und Unterricht 16, S. 33).
- Schulpraxissemester für Studierende des Lehramts an Gymnasien sowie Studierende der Studiengänge zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 18. Juli 2001 (Kultus und Unterricht 2001, S. 322).

Den Originaltext der Prüfungsordnung finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)